

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 02.07.2026

2. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Einsatztrainingszentrum Zoll Garching Hochbrück“; Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 und 14.12.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einsatztrainingszentrum Zoll Garching Hochbrück“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt an der Ingolstädter Landstraße (B 13) südlich des Ortsteils Hochbrück, nördlich der Olympia-Schießanlage. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für ein Einsatztrainingszentrum Zoll in Garching. Das Konzept der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom Mittwoch, den 02.04.2025 bis Montag, den 05.05.2025.

Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 18.09.2025 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Flächennutzungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Der Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 21.05.2026 mit Begründung, Umweltbericht (Fassung 21.05.2026), Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung, Oktober 2025) und schalltechnischer Untersuchung (Fassung 25.02.2026) sowie den, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landratsamtes München, Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 01.07.2025
- der Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 22.04.2025
- des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Schreiben vom 30.04.2025, sowie
- des regionalen Planungsverbands München, E-Mail vom 05.05.2025

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Mittwoch, 08.07.2026 bis Montag 10.08.2026

Abnahme am

Dienstag 11.08.2026

Seite: 1

wird in der Zeit vom

Mittwoch, den 08.07.2026 bis Montag, den 10.08.2026

in Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.garching.de unter der Rubrik „Bauen Wohnen > Bauen > Bauanträge und Bebauungspläne“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Garching b. München → Bauleitplanungsseite einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Flurbereich 1. OG bei Zi. 1.13 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs einsehbar. Bei Rückfragen wird ein/e Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Boden,
 - bzgl. Altlasten in der Genehmigung Kampfmittelräumung und in der Begründung
 - zur Versickerung des Oberflächenwassers in der Begründung, im Umweltbericht und im Baugrundgutachten
- zum Schutzgut Klima/Luft
 - bzgl. Luftqualität, Klimaschutz im Umweltbericht
- zum Schutzgut Wasser:
 - bzgl. Grundwasserstand und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Umweltbericht
 - bzgl. Versickerungsfähigkeit im Umweltbericht
 - bzgl. Starkregenereignisse, Niederschlagswasser und Grundwasser im Umweltbericht und im Baugrundgutachten
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - zu saP-relevanten Arten und deren Lebensräumen in der Begründung, im Umweltbericht und der faunistischen Kartierung
 - zu den durch die Planung verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft und den vorgesehenen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen, der Begründung und im Umweltbericht
- zum Schutzgut Landschaftsbild
 - bzgl. Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild im Umweltbericht
- zum Schutzgut Mensch
 - zu den Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen die von dem Vorhaben ausgehen und auf es einwirken in der Schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrsuntersuchung und im Umweltbericht

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Mittwoch, 08.07.2026 bis Montag 10.08.2026

Abnahme am

Dienstag 11.08.2026

Seite: 2

- zu Kultur- und Sachgütern
 - zum Denkmalschutz im Umweltbericht

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bebauungsplan@garching.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Stadtrats behandelt.

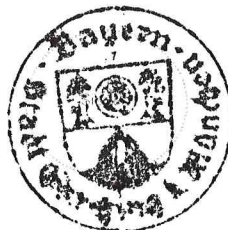
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München



Thomas Lemke
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

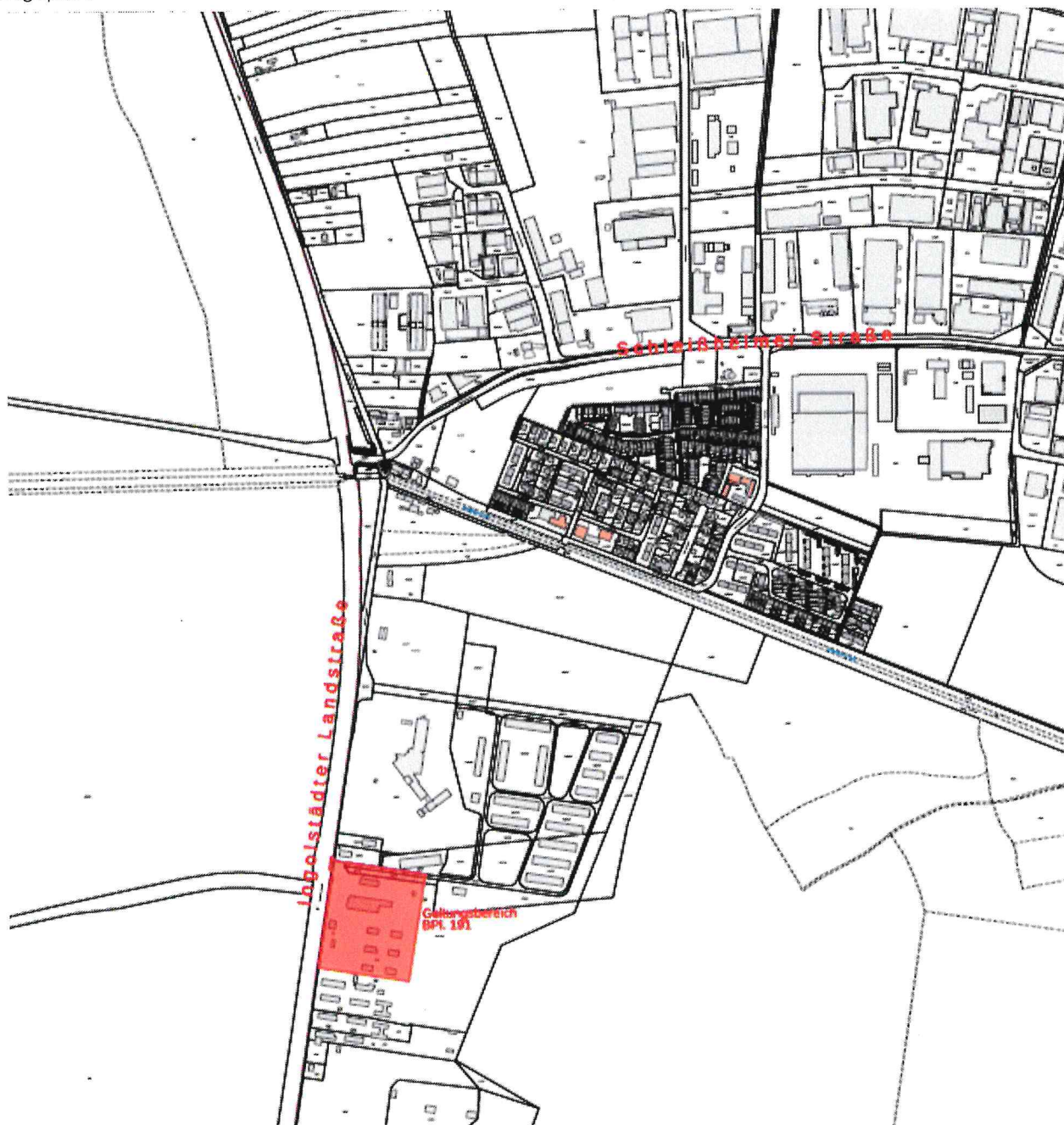
Mittwoch, 08.07.2026 bis Montag 10.08.2026

Abnahme am

Dienstag 11.08.2026

Seite: 3

Lageplan:



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Mittwoch, 08.07.2026 bis Montag 10.08.2026

Abnahme am

Dienstag 11.08.2026

Seite: 4